



Gemeinde Egelsbach, Der Gemeindevorstand

### Öffentliche Bekanntmachung:

Die Gemeinde Egelsbach, Landkreis Offenbach-Hessen, gibt entsprechend § 46 Abs. 3 Satz 3 EnWG bekannt, dass das Konzessionsvertragsverhältnis über den Betrieb des Gasverteilernetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Egelsbach am 31.12.2013 vorzeitig endet. Die Gemeinde Egelsbach beabsichtigt einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2021 abzuschließen. Energieversorgungsunternehmen, die Interesse an einem Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrags haben, werden aufgefordert, ihre schriftliche Interessenbekundung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Egelsbach, Gemeindevorstand, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach, einzureichen.

Interessenbekundungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer bereitgestellten Strukturdaten (gem. § 46 Abs. 2 EnWG) des örtlichen Gasverteilernetzes können auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach unter [www.egelsbach.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.egelsbach.de/rathaus/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Egelsbach, 13.07.2013

Jürgen Sieling, Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 25.07.2013 im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.